



Zum Schutz der Würde der Arbeitnehmer:innen: kantonale Mindestlöhne sichern

In den letzten Jahren haben mehrere Kantone (Neuenburg, Jura, Genf, Tessin, Basel-Stadt) gesetzliche Mindestlöhne eingeführt, um auf die prekäre Situation von Menschen mit wenig Geld und auf das Phänomen der Working Poor zu reagieren. Im Wallis läuft derzeit die Unterschriftensammlung für eine ähnliche Volksinitiative.

Während der parlamentarischen Wintersession 2022 haben die eidgenössischen Räte der Motion 20.4738 von Ständerat Erich Ettlín Folge geleistet. Sie ist ein Frontalangriff auf den Schutz der Arbeitnehmer:innen, da sie allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträgen den Vorrang vor kantonalen Gesetzen geben will.

Kantonale Mindestlöhne stellen einen unbestrittenen Schutz gegen Lohndumping und Unsicherheit dar. Sie sind nicht nur Ausdruck eines eklatanten Bedürfnisses der lohnabhängigen Bevölkerung, sondern auch Ausdruck der Volks- und Kantonsouveränität. Sie berücksichtigen zudem auch die unterschiedlichen Lebenshaltungskosten in den einzelnen Regionen. Jede Arbeit verdient einen angemessenen Lohn, der den Arbeitnehmer:innen ein menschenwürdiges Leben ermöglicht. Die Angriffe auf diesen sozialen Schutz gefährden die Würde der Arbeitnehmer:innen. Sie bedrohen soziale Errungenschaften, die durch langen Kampf und durch Volksabstimmungen erzielt wurden. Die damit verbundenen Lohneinbussen könnten bis zu CHF 1'000.- pro Monat betragen und würden einen erheblichen Nachteil für den Teil der Bevölkerung darstellen, der bereits jetzt unter prekären Bedingungen lebt.

Zuwenig Lohn führt dazu, dass Sozialhilfe in Anspruch genommen wird. Die Folgen von Tiefstlöhnen in der privaten Wirtschaft werden damit auf die Allgemeinheit abgewälzt. Gleichzeitig lehnt die Rechte systematisch jede Ausweitung der Sozialhilfesätze oder -leistungen ab. Sie setzt sich für deren Abbau ein, während die Arbeitgeber Versuche blockieren, die gesamtarbeitsvertraglichen Löhne zu erhöhen.

Mit ihrem Bestreben, Gesamtarbeitsverträgen Vorrang vor kantonalen Gesetzen einzuräumen, zielt die Rechte darauf ab, die Überlegenheit privater Verträge gegenüber der Gesetzgebung durchzusetzen. Damit stellt sie das Prinzip des Vorrangs des Gesetzes in Frage, die Grundlage eines jeden Rechtsstaats.

Schliesslich würde der Vorschlag Ettlín dazu führen, dass den Arbeitnehmer:innen in Branchen ohne allgemeinverbindliche Gesamtarbeitsverträge weiterhin höhere kantonale Mindestlöhne bezahlt würden. Dies wäre ein Anreiz für die Gewerkschaften, allenfalls

Gesamtarbeitsverträge zu kündigen, was wiederum die Sozialpartnerschaft in Frage stellen würde, der die Arbeitgeber nach eigenen Angaben jedoch verpflichtet sind.

Die SP Schweiz, in Anbetracht dieser Tatsachen,

... setzt sich entschieden gegen jede Verschlechterung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Bevölkerung ein;

... verurteilt die heuchlerische Haltung der bürgerlichen Politiker:innen, die auf die Ausbeutung der Arbeitnehmer:innen abzielt, und zwar zu Löhnen, die kein menschenwürdiges Leben ermöglichen;

.. fordert die Fraktion auf, alle Vorschläge abzulehnen, die die kantonalen Mindestlöhne in Frage stellen oder zu Lohnsenkungen führen, insbesondere die Gesetzgebung zur Umsetzung der Motion Ettlín;

... wird sich an der Seite der Gewerkschaften per Referendum gegen jede Vorlage engagieren, die von der bürgerlichen Mehrheit im Parlament verabschiedet wird und die kantonalen Mindestlöhne in Frage stellt.